



FQA Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentw. und Aufsicht-

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-384
✉ Christof.Hornsteiner@LRA-GAP.de
✉ Sozialamt@LRA-GAP.de

Bellevue
Privates Seniorenheim GmbH
Herr Kitzinger
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter/in:
Herr Hornsteiner
Telefon-Durchwahl:
(08821) 751-224

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Bitte bei Antwort angeben	Gebäude/Zimmer-Nr.:	Datum
	22/FQA	B / 005	10.07.2013

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Einverständnis zur Veröffentlichung der Qualitätsempfehlungen**

Träger der Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.seniorenheim-bellevue.de

Geprüfte Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

In der Einrichtung wurde am 02.07.2013 von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator: Herr Hornsteiner
Verwaltung: Herr Hornsteiner
Pflegefachkraft: Frau Majchrzak

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: Herr Kitzinger
Pflegedienstleitung: Frau Nitze

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 17.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
IBAN: DE8770350000000028001
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Personal
Mitwirkung
Bauliche Gegebenheiten
Finanzielles

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Angebotene Plätze: 42

davon beschützende Plätze: -

davon Plätze für Rüstige: -

Belegte Plätze: 41

Einzelzimmerquote: 36 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 57,07 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 0

II. Informationen zur Einrichtung

Die allgemeine Verwendung der Begriffe „Bewohner“ und „Mitarbeiter“ ist geschlechtsneutral zu werten und soll nicht diskriminierend sein, sondern vielmehr dem ungestörten Textfluss dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Einrichtungsbegehung verlief in einer ruhigen Atmosphäre. Die anwesende Pflegedienstleitung zeichnete sich durch hohe Kompetenz und Professionalität aus.
- Befragte Bewohner äußerten sich durchweg positiv über die Versorgung und Betreuung in der Einrichtung.
- In die Stichprobe der pflegerischen Begutachtung wurden Bewohner mit pflegeintensiven Sachverhalten einbezogen. In den Bereichen Mobilität, Ernährung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe und Schmerzmanagement wurden die Risiken bei den entsprechenden Bewohnern pflegefachlich nachvollziehbar einge-

schätzt, ausgewertet und nach Bedarf fachlich entsprechend interveniert. Bei der pflegerischen Begutachtung konnten in allen Bereichen ausschließlich positive Ergebnisse in der Versorgung der Bewohner festgestellt werden.

- Die Dokumentationsmappen zeigten sich sehr sauber. Jedes Formblatt wurde in einer Klarsichthülle aufbewahrt, Verschmutzungen und Einrisse können somit verhindert werden. Für alle begutachteten Bewohner waren aussagekräftige Pflegeprozessplanungen in Bezug auf die geprüften Sachverhalte vorhanden. Individuelle Standards wurden für jeden Bewohner erstellt und sind im Abgleich mit der Ergebnisqualität stimmig.
- Laut Gesetz ist eine Fachkraftquote von 50 % gefordert. Derzeit hält die Einrichtung einen Fachkräfteanteil von ca. 57 % vor. Erfreulicherweise wurden in der Einrichtung keine Überstunden verzeichnet.
- In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt. Mit zusätzlichen Betreuungskräften für Bewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, gemäß § 87b SGB XI, sind momentan 0,76 Planstellen besetzt.
- Es liegt ein umfangreicher, alle Einrichtungsbereiche einbeziehender, Fortbildungsplan für das Jahr 2013 vor. In sog. „Einzelcoachings“ werden Mitarbeiter einzeln zu bestimmten pflegerelevanten Themen geschult.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Im Rahmen des Werdenfeller Weges ^{www} werden freiheitseinschränkende Maßnahmen -FeM- individuell auf Alternativen untersucht mit dem Ergebnis, dass derzeit keine -FeM- angewendet werden. Zur Vermeidung von FeM stehen den Pflegekräften ausreichend Hilfsmittel wie Niederflurbetten und Sturzmatten zur Verfügung.

II.3. Qualitätsempfehlungen

- Die Einrichtung weist Abweichungen zu den neuen baulichen Anforderungen der Ausführungsverordnung zum PflWoqG auf. Um die gesetzliche Angleichungsfrist einzuhalten wird die rechtzeitige Vorlage eines Lösungsvorschlages empfohlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen und Einholung des Einverständnisses zur Veröffentlichung der unter II.3. ausgesprochenen Qualitätsempfehlungen

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Sachverhalten bis zum 29.07.2013 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt.

Der Träger wird um Mitteilung gebeten, ob Einverständnis zur Veröffentlichung der unter II.3. dieses Prüfberichts ausgesprochenen Qualitätsempfehlung besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Hornsteiner